



Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention

Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Herausforderungen für Institutionen für Menschen mit Behinderung

Verbandsübergreifende AG Prävention

- Gegründet 2011 als Reaktion auf den Fall H.S.
- Mitglieder sind wichtige Organisationen aus der Sozialbranche (Institutionsverbände, Selbsthilfeorganisationen, Elternvereinigungen, Bildungsanbieter, spezialisierte Ärzt*innen)



Verbandsübergreifende AG Prävention

- Die VüAG ist die Verfasserin der **Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen**
- Die Charta umfasst 10 Grundsätze in vier Themenbereichen:
 - Präventionskonzepte
 - Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf
 - Schlüsselrolle der Mitarbeitenden
 - Einrichtung einer internen Meldestelle und externen Ombudsstelle



Verbandsübergreifende AG Prävention

- Die Grundsätze der Charta gelten für alle Personen, die in Institutionen oder Organisationen tätig sind oder von ihnen begleitet werden.
- Die wichtigste Botschaft der Charta:

«Wir schauen hin! Und zwar gemeinsam.»



Verbandsübergreifende AG Prävention

- 2014 Bestandsaufnahme zu Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt
- Fragen: An welche Anlauf- und Fachstellen wenden sich Menschen mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erlitten haben? An wen richten sich Angehörige und Betreuungspersonen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe?
- Angebot und Nachfrage klaffen auseinander. Mehr Kompetenz zu Behinderung in den bestehenden Diensten und und eine nationale Anlauf- und Fachstelle könnten Abhilfe schaffen



Belastung

- Ein Verdacht auf sexuelle Ausbeutung hinterlässt überforderte und zerrissene Organisationen.
- Das Dilemma von Schutzauftrag gegenüber Betroffenen und Fürsorgepflicht gegenüber Beschuldigten lässt sich nicht einfach lösen.
- Die nur begrenzt mögliche Steuerung der entstehenden Dynamik führt zu Ohnmachtsgefühlen.
- Organisationen erleben Vertrauensbrüche, Isolation und Kontrollverlust.



Dringlichkeit

- Der Bedarf an Orientierung und Beratung im Ernstfall ist gross und dringlich.
- Eine externe Vorgehensberatung ist ein „Must-have“ für Organisationen auch im Hinblick auf die notwendige Unbefangenheit in allen Schritten.
- Zusätzlich zur eigenen Befangenheit fehlt vielen Organisationen – zum Glück – der eigene bereits erprobte Erfahrungswert im Vorgehen.



Angebotslücke

- Beim Verdacht auf sexuelle Ausbeutung richten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Freizeitorganisationen und Institutionen für Menschen mit Behinderungen ähnliche Bedürfnisse an eine Vorgehensberatung.
- Allerdings besteht aktuell eine strukturelle Lücke in der schweizerischen Beratungslandschaft beim Verdacht auf sexuelle Ausbeutung.
- Es fehlen flächendeckende Angebote.



Überhöhte Erwartungen

- Viele Entscheide können nicht an externe Stellen delegiert werden.
- Krisenmanagement ist Aufgabe der Organisationen. Es gibt keine externe Stelle, die ihnen dies abnehmen kann.
- Vorgehensberatung hilft, die richtigen Entscheide zu treffen, nimmt sie der Organisation aber nicht ab.
- Auch mit einer Vorgehensberatung müssen Organisationen für Krisensituationen funktionierende Entscheidungsmechanismen und -gremien etablieren.



Defizitär erlebte Beratung

- Im Ernstfall gibt es viele Bad Case und Worst Case Szenarien, was zu einem defizitären Erleben von Beratung führt.
- Alle Schritte im Vorgehen orientieren sich an Wahrscheinlichkeiten – die Fehlerquote und -wahrscheinlichkeit ist sehr hoch – auch für Fachstellen.
- Die emotionale Belastung kann durch Beratung nicht aufgefangen werden.
- Umso wichtiger sind gut abgestützte Beratungsangebote mit klarem (öffentlichem) Auftrag und einem klar definierten und realistischen Angebotsprofil.



Akzentuierung im Behindertenbereich

- Die Angebotslücke spitzt sich aus verschiedenen Gründen im Behindertenbereich zu:
- Bei erwachsenen Betroffenen fallen die Beratungsleistungen der Kinderschutzgruppen weg, die in einzelnen Regionen Teilaspekte der Vorgehensberatung abdecken.
- Die Möglichkeiten für die Betreuung von Opfern mit Behinderungen sind unbefriedigend: Die Opferhilfe ist für diese Zielgruppe oft nicht niederschwellig genug.
- Die Justizbehörden sind auf diese Zielgruppe mangelhaft vorbereitet



Fazit - unsere Anliegen

- Lücken schliessen
- Angebote schaffen
- Institutionen schulen
- Klient*innen ermächtigen und gleichberechtigte Begleitung anbieten
- Justizsystem sensibilisieren und schulen
- Therapeutisches Angebot aufbauen
- Täterprogramme auch für Menschen mit Beeinträchtigungen
- ...

